

Der Magdeburger Schmiegelder-Prozess.

Magdeburg, 12. Februar.

Im weiteren Verlaufe des großen Schmiegelder-Prozesses gegen die Kaufleute Friedrich und Walter Besche, deren frühere Angehörte Fräulein Altenberg und den Kaufmann v. a. d. e. wurden verschiedene Sachmeister und Fabrikanten vernommen, die sämtlich die Aussage darüber, ob sie selbst Schmiegelder angenommen bzw. solche gegeben haben, verweigerten. Einer von ihnen befandete, daß in anderen Industrien das Schmiegelderunwesen noch viel umfangreicher sei. Im Auslande sei dasselbe noch schlimmer, und auch dort stehe die Landbranche an der Spitze. Der Zeuge Senator Thiem aus Waltershausen bei Ertur, Inhaber einer Pfeifenkopffabrik, weiß, daß einzelnen Sachmeistern Zuwendungen in Form von Zedern gemacht worden sind, er habe aber nichts Besonderes darüber gefunden. Er selber fühle sich nicht geschädigt, weil er verträglich mit nur von einer Firma Land besitze. — Es kamen dann die Fälle von Besche und Besche zur Sprache. Der Angeklagte Friedrich Besche erklärte auf eine Frage seitens des Staatsanwalts, es sei ihm bekannt gewesen, daß die Lieferanten für die Kaiserlichen Werften sich verpflichten müssen, an die Beamten keine Zuwendungen zu machen. Wenn er dem Werkmeister Gerdes von der Kister Wert Geldbeträge gegeben habe, so sei das nur eine Anerkennungsgeld gewesen, weil Gerdes den Vater des Zeugen zur Herstellung eines Spezialtisches veranlaßt hat. Der Zeuge gibt zu, daß Gerdes in fünf Jahren 500 Mark Schmiegelder in bar erhalten haben kann. Der Staatsanwalt bemerkt dazu, daß der Angeklagte hierfür eine Konventionalkasse von 20.000 Mk. vertritt habe. Der Angeklagte erklärt, er habe geglaubt, es sei nichts dahinter, wenn er sich an den Zeugen wende, um zu erfahren, ob ihm jemand auf der Werft mißgünstig gesinnt sei. — Der Werkmeister Martin von der Danziger Werft hat im ganzen 700 Mk. erhalten, die der Angeklagte Friedrich Besche als Privatdarlehen gegeben und als Geschäftsprovision verzeichnet haben will. Nachdem aus dem verlesenen Briefwechsel jedoch andere Motive ersichtlich sind, erklärt der Angeklagte Walter Besche, er habe dem Werkmeister Martin lediglich deshalb Zuwendungen gemacht, damit er seine Proben vorurteilsfrei prüfe und sich Konkurrenzfirmen gegenüber über die Spezialitäten der Firma Besche nicht äußern lasse. — Der verlesene Briefwechsel hat darüber den Wert von 205 Mk. erhalten. In einem seiner Briefe rechtfertigt er den Ausfall der Firma Besche bei Kistlerlieferungen damit, daß die fragliche Oferte eingegangen sei, während er sich in Urlaub befunden habe. — Eine Weisung weiterer Befolgungsfälle betrifft Privatangelegenheiten von Magdeburger Firmen, die im Laufe mehrerer Jahre Schmiegelder von 1500—3000 Mk. erhalten haben. — Besonders Interesse bot die Vernehmung des Privatjuristen Karl Reichstein von den Brennaborwerken in Brandenburg. Der Zeuge erklärt, er habe seinerzeit mehrere seiner Angestellten entlassen bzw. der Staatsanwaltschaft angezeigt, nachdem er erfahren habe, daß dieselben Schmiegelder angenommen haben. In der Meinung gewesen, er könne durch persönliche Einnahme mit Friedrich Besche das Schmiegelderunwesen unterbinden und habe mit Besche wiederholt auf gemeinschaftlichen Reisen nach Paris und Petersburg darüber gesprochen. Es sei kein Zweifel, daß das Schmiegelderunwesen bestohe, aber es gebe doch eine große Anzahl von Firmen, welche in dieser Hinsicht tadellos dastehen. Weiter bekundete Reichstein, daß alle industriellen Branchen mit Schmiegeldern zu kämpfen haben, nicht allein die Landbranche. — Der Staatsanwalt teilt hier mit, daß am 28. Dezember 1912 an fünf Angestellte der Brennaborwerke 1900 Mk. Schmiegelder gezahlt wurden. — Der Zeuge C. S. 5 0 1 3, Fabrikant in Magdeburg, gibt zu, daß das Schmiegelderunwesen in der Landbranche besonders ausgebreitet sei, er habe sich persönlich als Zeuge gemeldet, weil er sich darüber geäußert habe, daß die Angeklagten, um sich rein zu waschen, die ganze Industrie bloßstellen wollten.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer. Halle, 12. Februar.

Der Hilfswächter als Dieb.

Am 29. Dezember v. J., einem Sonntag, kamen in den Räumen der hiesigen Stadtpostkasse aus dem Vult eines Bureauassistenten 17,20 Mk. abhanden. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf den Registrator Karl Fienso 1 0 1 2, der an Sonntagen das Amt eines Hilfswächters verah. F. gab schließlich zu, einige Male während seines Wächterdienstes das betreffende Vult mit einem Schlüssel, der zufällig zum Schloß paßt, geöffnet zu haben, aber nur aus Neugier. Er habe gern in den fälschlichen Dienst kommen wollen, z. B. als Bureaugehilfe; da habe er beim Öffnen des Vultes gedacht, er finde darin vielleicht Schriftstücke, deren Kenntnis ihm nützlich sein könnte. Die Strafkammer kam durch das Ergebnis der heutigen Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß außer F. kein anderer als Dieb in Frage kommen könne. Sie nahm aber nicht, wie die Anklage, schweren Diebstahl, sondern nur einfacher als vorliegend an. Es könne dem Angeklagten geglaubt werden, daß er das Vult aus Neugier, nicht in der Absicht, zu hehlen, geöffnet habe, als er denn aber einmal außer Schriftstücken auch Geld vorfand, habe er der Verurteilung nicht widerstehen können, es sich anzueignen. F.

ist 35 Jahre alt und noch unbefragt. Seine Entgegnung brachte ihm nun eine Gefängnisstrafe von einem Monat ein. Der Staatsanwalt beantragte sogar vier Monate.

Enttäuschte Einbrecher.

In der Nacht vom 9. Dezember v. J. wurde in den Kontorräumen einer hiesigen Kohlenfirma an der Poststraße ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe erbeuteten aber nichts weiter als eine Handuhr und mehrere Firmenstempel. Aus Verdruss verurteilte ihn die Strafkammer. Als die Einbrecher wurden zwar bereits norddeutsche Arbeiter, der 36jährige Karl K. R. n. e. r. t. und der 27jährige Hugo B. e. d. e. r. ermittelt. Kränert hat schon im Jugendtage gelitten. Er verlor die Handuhr für 5 Mk., gab aber Beder nichts davon ab. Beder besitzt heute, an dem Diebstahl teilgenommen zu haben, während Kränert gefänglich war und ihn mit Belittmtheit als Mittäter bezeichnete. Die Strafkammer erkannte gegen Kränert unter Einziehung einer früheren Strafe auf drei Jahre Zuchthaus, gegen Beder, an dessen Wittibsch sie nicht zweifelte, auf zehn Monate Gefängnis.

Schwindelhafte Geschäftsrabingung.

Der Holzarbeiter Wilhelm Bah n aus Seeben beschwagte im März v. J. einen anderen Arbeiter, mit dem er auf der Suche nach Arbeit zummentraf, zur Gründung eines Holzergeheutes. Er will wirklich die ernstliche Absicht einer solchen Gründung gehabt haben; sein getaufter Partner behauptet jedoch, Bah n habe ihm nur Geld abhandeln wollen, um davon zu leben. Bah n ist schon oft vorbestraft, auch wegen Schwindelens. Er listete dem angegründeten Arbeiter, der schon weniger als 2.300 Mark v. J. April bis 17. Mai nicht weniger als 2.300 Mark v. J. Der Geheute brachte das Geld teils aus eigenem Vermögen, teils durch Darlehen von Verwandten auf; allein sein Mutter legte er durch die angenehme Aussicht, er könne nun ohne harte Arbeit viel Geld verdienen, mit 1100 Mk. hinein. Seiner Angabe nach hat Bah n die Summe durch stotteres Leben und Verleib mit leichtfertigen Weibern vergebend. Bah n will dagegen das Geld nur zu Geschäftszwecken verwendet und sogar aus eigenen Mitteln noch mindestens 700 Mk. in die Gründung gesteckt haben. Das Unternehmen sei auch sehr gewinnverheißend gewesen und würde hübsches Geld einbringen, wenn nicht durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft vorzeitig alles vereitelt worden wäre. Bah n hat erst im Dezember v. J. wieder eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten wegen schweren Diebstahls erhalten. Unter Einziehung dieser Strafe wurde er zu insgesamt einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt. Sein an dem Arbeiter begangener Betrug wurde als ein ganz großer gerigt.

Einer, der sich abplakt.

Anfang Juni v. J. wurden von den Schiefständen der Schleidener Schiffsgeheellschaft etwa drei Viertel Zentner Blei gestohlen. Ferner wurden einem Schweißerei Ziegeleibehrer im November 5 bis 6 Zentner Kupferseifen entwendet. Beim Fortschleppen des Eisens wurde das Statet des Lagerplatzes beschädigt. Die Diebstahlsollen von dem Bauarbeiter Hermann M. i. n. n. e. r. früher in Seeben, jetzt in Schwabitz, ausgeführt worden sein. M. i. n. n. e. r. ist 29 Jahre alt und bereits vorbestraft. Den Diebstahl des Kupferseifen gab er heute vor der Strafkammer offen zu; die Entwendung des Blei bestritt er. Doch hat er nach den Aussagen mehrerer Zeuginnen früher vertraulich zu ihnen geäußert, er habe sich in der Nacht Blei vom Schiffsgeheute geholt und 3 Mk. damit verdient. Eine Frau, die ihn mit einem schweren Paad am Morgen ankommen sah, hatte nach Erkundung des Inhaltes sogar naiv bemerkt: „Na, der arme Mann hat sich aber die Nacht tüchtig abplakt!“ Die Strafkammer hielt nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme M. i. n. n. e. r. beider Diebstahls sowie der Sachbeschädigung für schuldig, billigte ihm aber noch einmal mildernde Umstände zu. Als Gesamtstrafe wurden vier Monate Gefängnis festgesetzt.

Verurteilung eines Prinzeßin.

London, 12. Februar.

Eine eigenartige Erziehungsgeschichte, deren Opfer die in London lebende Gemahlin des Prinzen Viktor von Thurn und Taxis, Prinzessin Josephine, wurde, kam gestern vor dem Polizeigericht Westminster zur Verhandlung. Der Angeklagte James M. a. r. z. e. machte bei einer Einnahme der Bekanntheit der Prinzessin, die mit ihm während des letzten Monats häufiger in den Londoner Theatern gesehen wurde. Sie besuchte M. a. r. z. e. in dessen Caricoolon und empfing ihn am frühen Abend noch in ihrer Wohnung. Als M. a. r. z. e. die Prinzessin genau kompromittiert glaubte, schrieb er ihr als anachronischer Privatdetektiv G. e. r. i. t. t. über das Ansehen der Prinzessin in Auftrag ihres Gemahls und eines englischen Barones. Da er um ihre Zukunftsfinsternisse mit M. a. r. z. e. wisse, müsse sein Bericht ungenau ausfallen. Er verlangte tausend Mark S. w. e. i. z. e. e. l. d. Auf Veranlassung der Prinzessin wurden der Bote, den der vermeintliche Detektiv zur Abholung des Geldes geschickt hatte, und bald darauf der Ersteller selbst verhaftet. Die Verhandlung wurde vertagt und der falsche Freund der Prinzessin gegen Hinterlegung von 2000 Mark Bürgschaft vorläufig freigelassen.

Künstler und Kritiker. In dem Privatbeleidigungsprozeß zwischen dem Kunsttitler Dr. C. r. o. w. e. g. und dem Direktor der Akademie für graphische Künste, Prof. S. e. l. i. g. e. r. in Leipzig, ist jetzt in der Berufungsinanz ein Vergleich

geschlossen worden. Dr. C. r. o. w. e. g. erklärt, daß er über die Aquarellstudien, die Kinderbilder und die Kreidezeichnungen des Professors Seliger lediglich hasidisch kritizieren wollen, ohne der Person oder der Stellung des Professors Seliger nahe zu treten. Professor Seliger nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, daß er nunmehr keine Bemerkungen der Kritiken des Privatklägers zurücklegen will. Außerdem erklärt er, daß er die in seinem Briefe vom 13. Mai 1913 zu findenden Behauptungen mit dem Auszuge des Baucaus zurücknimmt. Er übernimmt die Gerichtskosten, die außergerichtlichen Kosten werden nicht erlatet.

Provincial-Nachrichten.

Spartafassen und Privatbanken.

Sonneberg, 11. Februar. Zum Wettbewerb zwischen Spartafassen und Privatbanken. Nicht uninteressant dürfte angefaßt der neueren Behauptungen verschiedener hiesiger Spartafassen, neue Geschäftszweige aufzunehmen, die Ausföhrung sein, die in der jüngsten Sitzung der Handels- und Gewerbetammer Sonneberg, Bankier Votrach als Referent, über den Beratungspunkt „Die Bezeichnung Spartafasse“ machte. Der Referent stellte sich auf den Standpunkt, daß Spartafassen, die als behördliche Anstalten gelten, sich nicht in handtümliche Geschäfte einlassen dürfen. Wenn eine Spartafasse unter Ausnutzung ihrer Privilegien (Mündelsicherheit und Steuerfreiheit) den Bankgeschäften Konkurrenz zu machen beabsichtigt, dann habe die Handelskammer die Pflicht, die Rechte der Bankgeschäfte zu verteidigen. Staatliche Ermittlungen haben ergeben, daß sich 12 Handelskammern bitter beklagen über die Neugierigkeit der Spartafassen. Zu verwerfen seien vor allen Dingen die reklameartigen Androhnungen. Wenn die hiesige hiesige Sparfasse 4 Prozent Zinsen für Einlagen bietet, so muß sie auf anderer Seite das Geld wieder herinehlen, sie muß sich an den Hypotheken erholen, wodurch diese teurer werden, was wieder die Hausbesitzer veranlaßt, die Wieten zu steigern, so daß letzten Endes die gesamte Einwohnerheit darunter zu leiden habe. Das Herzog. Staatsministerium scheint den hohen Zinsfuß auch nicht für wünschenswert zu halten, denn es hat der Kreisparfasse verboten, den Zinsfuß zu erhöhen. Die Sonneberger Handelskammer sei die einzige im Reiche, die bedauerlicherweise einen den Bankgeschäften selbständigen Standpunkt einnehme. Daß Spartafassen große Massen von Geld an sich zu ziehen veruchen durch offenkundige Mittel, heißt Referent für ungeland, sie seien gar nicht in der Lage, das Geld zu verwenden. Verächtlich und berümt seien die Spartafassen in Koburg, Neustadt a. S. und Rodach, die Bankgeschäfte treiben wie große Hypothekenbanken. Ein Raub könne dort einmal eintreten, dann würden die betr. Städte in große Verlegenheit geraten. Rodach vermagt 8 1/2 Millionen und zieht daraus 68 000 Mk. Gewinn für die Gemeinde. Das sei sehr verlorend, aber ebenso gefährlich, wenn einmal Verluste eintreten. Referent erjudt die Kammer, gegen den Beisitz der hiesigen Gemeinderats, wonach der hiesigen Spartafasse die Einführung des Kontorrent-, Giro- und Gheververkehrs gestattet wird, Stellung zu nehmen, weil, müßten der Spartafasse die Privilegien der Mündelsicherheit und Steuerfreiheit genommen werden. In der Sache sind die schon im Ausdrud, daß bei dem Erlaß der noch ausstehenden Ausföhrungsbestimmungen die Veranfassung der hiesigen Spartafasse alles vermeide, was zu einer direkten Konkurrenz für die Privatbanken werden könnte. Im allgemeinen wolle aber die Kammer erklären, daß sie die von auswärtigen Kassen beliebte marktfeirerliche Reklame entgegen verurteilt. Ein prinzipieller Beisitz konnte wegen Beschlußunfähigkeit, der Sitzung nicht gefast werden.

Gröbers, 12. Febr. (Vernehmung zweier Zuerfabriker.) In der heutigen Generalsammlung von Krauer, Weil & Co., Zuerfabrik Schwölitz bei Gröbers, wurde einmüßig beschloßen, die anliegende Zuerfabrik Gröbers aufzugeben. Darunter sind schon seit langen Jahren sich hin- und herziehenden Verhandlungen mit Erfolg eröffnet und der an und für sich schon immer auf gewisse Geschäftszweige von Krauer, Weil & Co. wird durch diesen Anlauf in änderlicher Weise beeinflusst. Der bisherige Besitzer der Zuerfabrik Gröbers, Herr Dr. Wäcker, hat sich mit seinem ausgedehnten Besitz der Gesellschaft als Teilerbe angegeschlossen. Durch die neue Konstellation sind der Fabrik zum 1. März 1914 alle Rechte an M. a. r. z. e. e. l. d. übergeben, während sich die jetzt sofort eintretenden hiesigen Veränderungen die Fabrik auf eine tagliche Verarbeitung von 15 000 Zentnern gebracht werden soll. Ferner werden nochmals neue Anteile ausgegeben, um den anliegenden Landwirten Gelegenheit zu geben, sich daran zu beteiligen.

* Stumsdorf, 12. Februar. (Synodalversammlung.) Gestern tagte hier in Mölens Sotel die freie Synodalversammlung des Kirchenkreises Bredna. Es war von weit über 100 Mitgliedern der kirchlichen Körperschaften besetzt. Nach Begrüßung durch den Herrn Superintendenten H. a. n. n. i. c. h. - J. ö. b. i. g. hielt Superintendent a. D. G. u. e. i. n. i. t. u. s. Stumsdorf einen Vortrag über die „Kirchenausstrittsbewegung“. Abund sprach Superintendent Dr. H. a. n. n. i. c. h. über den Rücklagefonds für Kirchen- und Pfarrbräud“. P. A. l. e. m. a. n. d. Osmünde hielt einen Vortrag über „Die kirchlichen Gemeindeorgane und die Tagespresse“. Die Veranstaltung hat solchen Beifall gefunden, daß sie im nächsten Jahre wiederholt werden soll.

Leopoldshall, 11. Februar. (Zur Traue der zweiten Synodalenversammlung.) In der Sitzung des Landes des anhaltischen Hausbesitzerverbandes wurde in der Traue der zweiten Synodalenversammlung nachstehende Resolution gefast, die der Versogl. Staatsregierung mit der Bitte um Berücksichtigung

H. Ellwail Ueber 3000 Paar Strumpfwaren für Herren, Damen und Kinder, in Wolle, Seide und Baumwolle, kommen ab Sonnabend außergewöhnlich billig zum Verkauf. Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

